

# **Benutzerordnung für das konfokale Mikroskop ZEISS LSM 510 META am Institut für Biochemie & Molekularbiologie II (betrieben durch das BMFZ)**

## **§ 1 Einweisung**

Eine Benutzung des Gerätes ist grundsätzlich erst nach ausführlicher Einweisung durch die dazu autorisierten Personen gestattet. Die autorisierten Personen werden getrennt benannt. Die Nutzer sind dem Betreiber (BMFZ, vertreten durch die Administratoren Dr. C. Mielke und Dr. R. Piekorz) weisungsgebunden. Eine Nutzung durch unautorisierte Personen ist ausgeschlossen, auch wenn diese unter der Aufsicht autorisierter Nutzer stehen.

## **§ 2 Haftung**

Für Schäden, die eindeutig durch falsche Bedienung entstehen, ist der Nutzer bzw. das beteiligte Institut verantwortlich. In diesem Fall muss der Nutzer bzw. das beteiligte Institut die entstandenen Reparaturkosten übernehmen. Der Betreiber (BMFZ) ist berechtigt, in begründeten Fällen den Nutzer von einer weiteren Bedienung auszuschließen.

## **§ 3 Reservierungen**

Die geplante Nutzung muss vorher im online-Kalender ([www.med.uni-duesseldorf.de/biochem2](http://www.med.uni-duesseldorf.de/biochem2)) eingetragen werden. Aufgrund der hohen Auslastung des Gerätes müssen nicht benötigte, aber eingetragene Zeiten spätestens 1 h vorher gelöscht werden. Weiterhin müssen alle Nutzer des Gerätes im Rund-Email-Verfahren unverzüglich, spätestens aber 1 h vor der verfügbar gewordenen Messzeit informiert werden. Geschieht dies nicht, werden diese Zeiten als Nutzungszeiten gewertet und das beteiligte Institut mit 100% der Nutzungsgebühren (s. § 4 "Kosten") belastet. Das Nutzungsbuch, das am Mikroskop ausliegt und der lückenlosen Dokumentation der Mikroskopbenutzung dient, wird zusammen mit dem online-Kalender als Berechnungsgrundlage für die Umlage entstehender Kosten herangezogen (s. §4).

## **§ 4 Kosten**

Ein konfokales Mikroskop ist ein kostspieliges Instrument, das nicht nur in der Anschaffung sondern auch in der laufenden Unterhaltung und Wartung sehr hohe Kosten verursacht. So haben z.B. alle Laser eine nur begrenzte Lebensdauer und müssen dann ersetzt werden. Es werden daher Betriebskosten in Höhe von 20 € pro Stunde angesetzt, die von allen Nutzern getragen werden müssen.

Vierteljährlich werden die Kosten den beteiligten Instituten auferlegt und zwar anteilig je nach Nutzungsdauer. Es ist also notwendig, lückenlos zu dokumentieren, wer das Mikroskop wann und wie lange genutzt hat (s. § 3). Wegen der finanziellen Konsequenzen für alle beteiligten Institute ist das Nutzungsbuch also mit größter Sorgfalt zu führen, und die Berechtigung eines Mitarbeiters zur Arbeit an dem Mikroskop ist von dem jeweiligen Institutsleiter oder einem Budget-verantwortlichen Stellvertreter schriftlich zu erteilen.

## **§ 5 Nutzungsvereinbarung**

Ich bin mit der anteiligen Übernahme der Nutzungskosten (s. § 4) einverstanden. Folgende Personen sind von mir autorisiert, das konfokale Mikroskop Zeiss LSM510-META am Institut für Biochemie und Molekularbiologie II zu nutzen (bitte ausfüllen und alle autorisierten Nutzer schriftlich aufführen, s §1).

**Institut**

**Name des/der Nutzer/s**

**Kostenstelle des Institutes**

**Datum**

---

**Name u. Unterschrift des Institutsleiters**